

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.11.2011

1. Betreff: Sicherheit an Schulen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	30.11.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	19.12.2011	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 68.400,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)

_____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.11.2011

Betreff: Sicherheit an Schulen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- a) die Verwaltung zu beauftragen, die Funktionsfähigkeit der Sprechanlagen in allen Klassenzimmern sowie Fach- und Verwaltungsräumen der städtischen Schulen zu gewährleisten, um im Akutfall Amokalarmsignale aussenden bzw. empfangen zu können,
- b) die städtischen Schulen mit den vom Innenministerium empfohlenen Türsicherungssystemen auszustatten, die das Schließen der Klassenzimmer sowie der Fach- und Verwaltungsräume von innen ohne Schlüssel ermöglichen, sofern die Schulkonferenz der einzelnen Schule dies wünscht,
- c) die Verwaltung mit der Durchführung einer Kosten-Wirkungs-Analyse eines neuen von der Polizei empfohlenen Orientierungssystems in den Schulen sowie der Ausweitung der Schulsprechanlagen auf die Sporthallen als eventuelle zweite Stufe des Amokpräventionskonzeptes zu beauftragen und
- d) die entsprechende Finanzierung der ersten Stufe des Sicherheitskonzeptes an Schulen im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2012/13 sicher zu stellen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.11.2011

Betreff: Sicherheit an Schulen

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachverhalt

Mehrere Amokvorfälle in Schulen haben die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Insbesondere die Ereignisse in Winnenden führten in Baden-Württemberg zu intensiven Diskussionen in Bezug auf die künftige Vermeidung solcher Vorfälle und den daraus zu ziehenden Konsequenzen.

Die damalige Landesregierung hat einen Expertenkreis „Amok“ ins Leben gerufen, der 2009 einen 85-seitigen Bericht mit 83 Handlungsempfehlungen der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Dabei wendet sich allerdings nur ein geringer Teil dieser Empfehlungen an den Schulträger.

Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit an Schulen werden teilweise immer noch kontrovers diskutiert, da einzelne gut gemeinte Maßnahmen, die in einem Fall nützen, möglicherweise in einer anderen Situation eher schaden und die Gefahrensituation verschärfen können. Dies trifft z.B. auf einige der ersten Empfehlungen in Bezug auf Türschließmechanismen zu. Einige schnell handelnde Städte mussten hier schon „Lehrgeld“ bezahlen, da sich einige Systeme im Amokfalle als eher schädlich erwiesen haben.

2. Präventionsmaßnahmen des Landes

Alle Schulen haben inzwischen in Kooperation mit der Polizei Krisenpläne erstellt, die u.a. die Notrufnummern der Krisenmitglieder und der wichtigsten Ansprechpartner sowie Angaben zum Schulgebäude enthalten. Diese Pläne werden laufend aktualisiert. Ein Exemplar liegt immer bei der Polizei, damit diese in einem akuten Fall die aktuellen Daten vorliegen hat.

Da die einzelnen Amokfälle nicht vergleichbar sind und deshalb unterschiedliches Handeln erfordern, macht es aus Sicht der Schulen keinen Sinn diesbezüglich Übungen durchzuführen.

Darüber hinaus hat das Land alle Schulleitungen mit sogenannten Pagern ausgestattet, mit denen Kurznachrichten unabhängig vom Handynetz empfangen werden können. Dies soll den möglichst störungsfreien und direkten Informationsfluss zu den Schulleitern gewährleisten. Die Schulleitungen sind verpflichtet diese Pager bei sich zu tragen. Die laufenden Netzkosten übernehmen die Schulträger im Rahmen der einzelnen Schulbudgets.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.11.2011

Betreff: Sicherheit an Schulen

3. Empfohlene Präventionsmaßnahmen für die Kommunen

Neben guten pädagogischen Rahmenbedingungen wie Schulsozialarbeit und Ganztageschule, die in Offenburg ohnehin schon einen hohen Standard erreicht haben, werden den Schulträgern insbesondere folgende Maßnahmen für bzw. in den Schulen empfohlen:

- Ausstattung der Schulen mit Sprechanlagen
- Ausstattung der Schulen mit speziellen Türknäufsystemen
- Klare Kennzeichnung der Gebäude und Schulräume

Ausstattung mit Sprechanlagen

Um im Amokfalle eindeutig, unverwechselbar und der jeweiligen Gefahrenlage flexibel anpassbar in den Schulen Alarmsignale von der Schulleitung zur Lehrer- und/oder Schülerschaft aussenden zu können, sollten in allen Gebäuden entsprechende Anlagen vorhanden sein. Sprechanlagen erfüllen diese Funktion am besten. In den Offenburger Schulen sind solche Sprechanlagen in der Regel schon vorhanden. Der Fachbereich Hochbau hat im vergangenen Jahr bestehende Mängel beseitigt. In den Sporthallen fehlen allerdings überwiegend solche Sprechanlagen noch.

Ausstattung der Schulen mit speziellen Türknäufsystemen

Im Gegensatz zu Brandfällen wird bei der Gefahrenlage „Amok“ anstatt Flucht in der Regel eher die Verbarrikadierung empfohlen. Die Verschließbarkeit von Klassenräumen ist deshalb ein Sicherheitselement. Problem ist dabei, dass entsprechende Sicherheitssysteme in manchen Situationen eher schaden wie nutzen. Z.B. können einseitig nur von innen öffnbare Türen zum Verhängnis werden, wenn Schüler im Amokfalle von den Gängen in ein Klassenzimmer flüchten wollen. Auch im täglichen Schulalltag können Schließsysteme zu Missbrauch und damit zu Ärger führen.

Mehr Klarheit schafft inzwischen eine Empfehlung des Innenministeriums für Türschließsysteme, die sich im Rahmen des „Normalgebrauchs“ von innen und außen öffnen lassen, im Gefahrenfalle aber von innen auch ohne Schlüssel verschließbar sind, ähnlich wie dies in Toilettenanlagen der Fall ist. Lehrer können diese Türen mit einem Schlüssel öffnen, auch wenn der Schließmechanismus von innen betätigt worden ist. Dies hat den Vorteil, dass der Lehrer sich jederzeit Zutritt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 07.11.2011
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sicherheit an Schulen

zu dem verschlossenen Raum verschaffen kann. Schülerstreiche sind auf diese Weise relativ wirkungslos, vorausgesetzt der Lehrer hat den Schlüssel dabei.

Dennoch ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass ein solches Schließsystem im Schulalltag zu Missbrauch verleitet und im akuten Fall dann nicht mehr funktionsfähig ist. Ferner kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall ein solches System eher kontraproduktiv ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte in dieser Frage war es wichtig, mit den Schulen abzustimmen, ob und in welcher Form ein zusätzliches Schließsystem überhaupt von Nutzen ist. Die Verwaltung hat deshalb nach einer ersten Abstimmung mit den Schulleitungen die Schulkonferenzen der einzelnen städtischen Schulen, die sich aus Vertreter/innen der Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft zusammensetzen, gebeten, sich für oder gegen die vom Innenministerium empfohlenen Türschließsysteme zu entscheiden.

Schulraumkennzeichnung

In den letzten Tagen hat die Polizei auf ein neues einheitliches System der Gebäude- und Raumkennzeichnung aufmerksam gemacht, dass z.B. in allen städtischen Schulen vergleichbar angewendet werden könnte. Auf diese Weise wäre es der Polizei in einem Amokfall möglich, schnell den beschriebenen Gefahrenbereich zu finden. Eine entsprechende Kennzeichnung erfolgt mit Farben und einheitlichen klaren Raumkennzeichnungen sowie entsprechenden Plänen.

4. Stellungnahme der Schulleiter und der Schulkonferenzen der Schulen in städtischer Trägerschaft

Das Thema „Amokprävention“ ist zunächst mit den Schulleitern besprochen worden. Die Schulleiter weisen darauf hin, dass eine Prävention in Sachen Amok in erster Linie durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologen sowie Gewaltpräventionsprojekte in der Schule erreicht wird. Entsprechende Forderungen richten sich dabei aber in erster Linie an das Land. Die neue Landesregierung will ihren Beitrag durch die Bezuschussung der Schulsozialarbeit hier inzwischen auch leisten.

An den Schulträger stellen die Schulleitungen in erster Linie die Forderung nach funktionierenden Schulsprechanlagen. Diese sind in der Regel in allen schulischen Gebäuden vorhanden. Noch nicht einbezogene Gebäudeteile – wie z.B. Hallen – sollten gegebenenfalls in einer 2. Stufe noch an die Sprechanlagen angeschlossen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.2	Bearbeitet von: Herr Keller	Tel. Nr.: 82-2252	Datum: 07.11.2011
---	--------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Sicherheit an Schulen

werden, soweit dies im Einzelfall wirtschaftlich im Verhältnis zum Nutzen vertretbar ist.

Das Thema Türschließsysteme wurde von den Schulleitern unterschiedlich gesehen und entsprechend diskutiert. Die Meinungen in den einzelnen Schulen weichen hier sehr stark voneinander ab. Grund dafür ist, dass das einzelne Schließsystem je nach Situation hilfreich oder sogar schädlich sein kann bzw. im täglichen Gebrauch zu Missbrauch durch die Schüler/innen verleitet. Übereinstimmung herrschte allerdings bei der Forderung nach Abschließbarkeit der Klassen- und Fachräume durch normale Schlüssell.

Da die Schulkonferenz aus Vertreter/innen der Eltern- Lehrer- und grundsätzlich auch der Schülerschaft besteht, hat die Verwaltung jede einzelne Schule gebeten, dieses Gremium zu diesem strittigen Element des vom Innenministerium empfohlenen „speziellen Türschließsystems“ im Rahmen der Amokprävention Stellung beziehen zu lassen.

Für den Einbau spezieller Türschließsysteme entsprechend den oben genannten Empfehlungen des Innenministeriums von Baden-Württemberg haben sich folgende Schulen ausgesprochen:

- Anne-Frank-Schule
- Georg-Monsch-Schule
- Eichendorffschule
- Konrad-Adenauer-Schule
- Grundschule Fessenbach
- Grundschule/WRS Elgersweier
- Grundschule /WRS Weier
- Grundschule/WRS Zell-Weierbach
- Waldbachschule
- Erich-Kästner-Realschule
- Theodor-Heuss-Realschule
- Okengymnasium

Folgende Schulen wollen kein zusätzliches Schließsystem entsprechend den Empfehlungen des Innenministeriums Baden-Württemberg installieren lassen:

- Astrid-Lindgren-Schule
- Eichendorffschule
- Schillergymnasium
- Grundschule Bohlsbach
- Grundschule Rammersweier
- Grund/Werkrealschule Windschlag
- Grundschule Zunsweier

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.11.2011

Betreff: Sicherheit an Schulen

Dem Grimmelshausengymnasium reichen die bestehenden Türverschlüsse ebenfalls aus. Lediglich in Räumen, in denen sich die Schüler alleine aufhalten können, wie z.B. der Oberstufenraum oder die Mediathek, sollen neue Schließsysteme eingebaut werden.

5. Kosten und Finanzierung

Es ist möglich die vorhandenen Türen entsprechend mit den neuen Schließsystemen nachzurüsten ohne am Schlüssel-Pool etwas ändern zu müssen. Hierdurch wird eine relativ kostengünstige Lösung erreicht. Abhängig vom Alter und dem Typ der vorhandenen Schließanlage liegen die Kosten für die Nachrüstung pro Türe bei ca. 120 € bis 220 € brutto.

Alle Schulen, deren Schulkonferenzen sich für zusätzliche Schließsysteme im Sinne der Empfehlungen des Innenministeriums ausgesprochen haben, sollen entsprechend ausgestattet werden. In der Praxis bedeutet dies, dass grundsätzlich alle Türen zwischen Flur und den Unterrichtsräumen inklusive der Fachräume sowie die Verwaltungsräume und die Räume für das pädagogische Personal die entsprechenden zusätzlichen Schließsysteme erhalten.

Betroffen sind ungefähr ca. 380 Räume. Bei angenommenen durchschnittlichen Kosten von 180 € pro Tür fallen für die zusätzlichen Schließsysteme Gesamtkosten in Höhe von 68.400 € an.

Da die Schulsprechanlagen schon in allen städtischen Schulen vorhanden und funktionsfähig sind, fallen hier zunächst keine zusätzlichen Kosten an. Über die Einbeziehung der Hallen wird dann in einer zweiten Runde entschieden.

Das Land hat zur Förderung von Amokpräventionsmaßnahmen an Schulen über den Kommunalen Finanzausgleich landesweit 15 Mio. € für das Jahr 2011 bereitgestellt. Pro Schüler/in an allgemeinbildenden Schulen werden 11,18 € ausbezahlt. Für die Stadt Offenburg ergeben sich somit Einnahmen in Höhe von annähernd 80 T€.

Die Kosten sollen im nächsten Doppelhaushalt im Haushaltsjahr 2012 veranschlagt werden. Eine entsprechende Deckung ist in der ersten Stufe durch die genannten Mehreinnahmen gewährleistet. Allerdings fallen vermutlich erhebliche Mehrkosten an, wenn zu einem späteren Zeitpunkt auch die zweite Stufe der Amokprävention umgesetzt werden sollte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.11.2011

Betreff: Sicherheit an Schulen

6. Zweite Stufe der Amokpräventionsmaßnahmen

Da die einheitliche Kennzeichnung von Räumlichkeiten in Schulen erst kurz vor Fertigstellung der Vorlage der Verwaltung von der Polizei vorgestellt wurde, konnte diese Einzelmaßnahme noch nicht mit den Schulen besprochen werden.

Zunächst ist aus Sicht der Verwaltung die Prüfung im Sinne einer Kosten-Wirkungs-Analyse des neuen von der Polizei empfohlenen Orientierungssystems in den Schulen notwendig.

Fällt diese Prüfung positiv aus, so ist es sinnvoll, entsprechend dem bisherigen Vorgehen vor einer endgültigen Entscheidung die Schulkonferenzen zu befragen und nach Möglichkeit dem Vorschlag der einzelnen Schule zu folgen, soweit die entsprechende Finanzierung der dafür notwendigen Mittel gesichert ist. Dazu sind im Anschluss an die Befragung der Schulkonferenzen die voraussichtlichen Kosten vom Fachbereich Hochbau zu ermitteln, die vermutlich erheblich sein werden.

Ferner soll mit den Schulen abgestimmt werden, ob der Anschluss der Sporthallen an das Sprechanlagen-system der Schulen sinn- und wirkungsvoll sowie wirtschaftlich vertretbar ist.

Bei entsprechender Zustimmung stellen diese beiden Maßnahmen dann die zweite Stufe des Amokpräventionskonzepts an den städtischen Offenburger Schulen dar, über die der Schul- und Sportausschuss und Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschließen können.

7. Zusammenfassung

Die Umsetzung von Amokpräventionsmaßnahmen in Schulen mit städtischer Trägerschaft sollte in zwei Stufen vorgenommen werden.

Die erste Stufe umfasst die Gewährleistung von funktionsfähigen Schulsprechanlagen in allen städtischen Schulen inklusive der unmittelbar dazugehörigen Sporthallen. Diese Sprechanlagen sind grundsätzlich in den städtischen Schulen schon vorhanden. Ein weiteres Element stellt die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen sowie Verwaltungsräumen mit den vom Innenministerium empfohlenen Türschließsystemen dar, soweit die einzelne Schulkonferenz dies wünscht.

In einer zweiten Phase soll geprüft werden, ob ein neues von der Polizei empfohlenes Orientierungssystem in Schulen im Sinne der Amokprävention

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.2

Bearbeitet von:
Herr Keller

Tel. Nr.:
82-2252

Datum:
07.11.2011

Betreff: Sicherheit an Schulen

tatsächlich einen relativ hohen Mehrwert im Amokfall bietet. Sollte dies bejaht werden, können auch hier die Schulen selbst entscheiden, ob dies für die eigene Schule gewünscht wird. Das Selbe gilt für eine Erweiterung der Schulsprechanlagen auf die Sporthallen.

Die Finanzierung der ersten Stufe mit Kosten von voraussichtlich 68.400 € wird im Rahmen des Doppelhaushaltes 2012/13 sicher gestellt. Das Land stellt 2011 hierfür der Stadt Offenburg Mittel in Höhe von knapp 80 T€ zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2012.